

Fäsdike

SONDERDRUCK

RHEINISCHE VIERTELJAHRSS- BLÄTTER

JAHRGANG 33 (HEFT 1/4)

1969

2074950

HERAUSGEBER:

E. ENNEN · U. LEWALD · F. PETRI
R. SCHÜTZEICHEL · M. ZENDER

MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
DER RHEINLANDE AN DER UNIVERSITÄT BONN

LUDWIG RÖHRSCHEID VERLAG BONN

1/4

Überreicht vom Verfasser

Inhalt des dreiunddreißigsten Jahrgangs

(1.-4. Heft)

Aufsätze und kleine Beiträge:

Kurt-Ulrich Jäschke: Zu Metzger Geschichtsquellen der Karolingerzeit	1
Helmuth Beumann: Die Bedeutung Lotharingens für die ottonische Missionspolitik im Osten	14
Heinrich Büttner: Zähringerpolitik im Trierer Raum während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Mit 1 Stammtafel)	47
J. Adolf Schmollgen, Eisenwerth: Lothringen und die Rheinlande. Ein Forschungsbericht zur lothringischen Skulptur der Hochgotik (1280-1340) (Mit 3 Karten)	60
Erich Wisplinghoff: Beiträge zur Wirtschafts- und Besitzgeschichte der Benediktinerabtei Siegburg (Mit 1 Karte)	78
Alfred Günther Scharwath: Die Fürsten von der Leyen und der Wiener Kongreß	139
Peter Hüttenberger: Arnold, Nordrhein-Westfalen und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland	155
Franz Petri: Vom deutschen Niederlandebild und seinen Wandlungen	172
Klaus Fehn: Orts- und Flurwüstungen im europäischen Industriezeitalter	197
Günter Wiegelmann: Erste Ergebnisse der ADV-Umfragen zur alten bäuerlichen Arbeit (Mit 10 Karten und 16 Abbildungen)	208
Wolfgang Zorn: Zum Abschluß der hist. Wirtschaftskarte (Mit 3 Karten)	263
Johannes A. Huismann: Die Pariser Gespräche	272
Elmar Neuß: Das sprachhistorische Problem von Godefrid Hagens Reimchronik der Stadt Köln	297
Waltraut Ise: Zum Wortschatz der weverslaicht	330
Marie-Luise Balan: Zur neuhochdeutschen Diphthongierung im Kölner Buch Weinsberg (Mit 1 Karte)	336
Rudolf Schützeichel: Karl Simrocks Bonner Idioticon (Mit 2 Abbildungen)	388
Ruth Schmidt-Wiegand: Die Malbergischen Glossen der Lex Salica als Denkmal des Westfränkischen	396
Willy Sanders: Der germanische Anteil an den Reichenauer Glossen	423

Besprechungen und Hinweise:

Fr. Petri: Die Stellung der Limburgischen Maaslande in der europäischen Geschichte und Kulturentwicklung (Bemerkungen zu „Limburg's Verleden“ Bd. 2)	462
K.-G. Faber: 1815-1965. Der Ertrag eines Jubiläums	477
R. Haussherr: Georg Dehios Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler einst und jetzt (Georg Dehio: Handb. d. dt. Kunstdenkmäler, Neubearbeitung, Nordrhein-Westfalen, Bd. 1: Rheinland, v. R. Schmitz-Ehmke)	486
H.-E. Joachim: Die Hunsrück-Eifel-Kultur am Mittelrhein. (B. Stümpel)	495
D. P. Blok: De Franken, hun optreden in het licht der historie, und P. P. V. van Moorsel: Willibrord en Bonifatius. (Fr. Irsigler)	497
Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 4: Das Nachleben, hg. von W. Braunsfels und P. E. Schramm. (H. Hoffmann)	498
E. Hlawitschka: Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte. (H. Büttner)	502
W. Kienast: Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9. bis 12. Jahrhundert). (H. Thomas)	507

ZU METZER GESCHICHTSQUELLEN DER KAROLINGERZEIT

- a) Der Metzger Kaiserhymnus *Ave sacer*
- b) Die *Versus de episcopis Mettensis civitatis*

Von Kurt-Ulrich Jäschke*

In seiner für die Beschäftigung mit der Metzger Geschichte des 8. und 9. Jahrhunderts grundlegenden Dissertation über „Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf“ hat Otto Gerhard Oexle die bisherigen Stellungnahmen der Forschung zu den karolingerzeitlichen Quellen der Metzger Geschichte präzisiert und in einem entscheidenden Punkt modifiziert¹. Dieser betrifft die Datierung des Kaiserhymnus *Ave sacer imperator Carole* aus dem 9. Jahrhundert, den Ernst Hartwig Kantorowicz und ihm folgend Eugen Ewig gegen die ältere Forschung in Übereinstimmung mit der vielbesprochenen Nachricht der *Annales Fuldenses* über kaisergleiche Ehrungen Karls des Kahlen 869 zu Metz² auf ebendiesen Herrscher bezogen hatten. Das Gedankengut dieser Laudes hat nun Oexle in Zeugnissen aus der Zeit Karls des Großen ebenfalls finden können und die Entstehung somit in dessen Kaiserzeit verlegt, zumal der mit den Laudes vielfach wörtlich übereinstimmende Metzger Bischofshymnus *Ave alme pater excelse* nur einen Auszug aus dem Karlishymnus darstelle. Angesichts der Schwierigkeit präziser ideengeschichtlicher Datierungen aus einem sich über längere Zeiträume hin präsent haltenden Gedankengut, wie es dasjenige des mittelalterlichen Kaisertums bietet, dürfte der letztgenannten Prioritätsfrage entscheidende Bedeutung für die Beurteilung beider Hymnen zukommen. Denn die Zeilen 14 und 15 des Karlsliedes mit

„Frohlocke, Metz, über die Ankunft des Königs:
Ein Friede stiftender König kommt zu dir“³

könnten sehr wohl wiederum der offiziellen Königstitulatur Karls des Kahlen

* Vorliegende Miscelle verdankt ihre Entstehung dem Kolloquium über neuere Arbeiten zur mittelalterlichen Geschichte, das Professor Dr. Helmut Beumann im Sommersemester 1968 und im Wintersemester 1968/69 im Institut für mittelalterliche Geschichte zu Marburg abhielt. Verf. ist den Teilnehmern des Kolloquiums, besonders aber seinem Leiter, für eine Fülle von Anregungen und kritischen Einwänden zu großem Dank verpflichtet.

¹ Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, hg. von Karl Hauck (künftig: FMSt.), Bd. 1 (1967) S. 250–364, hier S. 303–10.

² *Annales Fuldenses*, hg. von Friedrich Kurze (= MG. Schulausgabe [7], 1891) S. 69 f.: *Karolus vero rex . . . in urbe Mettensi diadema capiti suo ab illius civitatis episcopo imponi et se imperatorem et augustum quasi duo regna possessurus appellare praecepit.*

³ S. unten A. 60.

bis zur Kaiserkrönung am Weihnachtstag 875 zu Rom⁴ Rechnung getragen haben. Zudem läßt sich für die Vorstellung von der *progenies sancta* des gefeierten Kaisers Karl ausgerechnet zu 869 und für Metz ein genau fixierbares Zeugnis beibringen: In der großen Rede, die Erzbischof Hinkmar von Reims am 9. September 869 in der Metzzer Stephanskathedrale anläßlich der Krönung Karls des Kahlen zum König von Lothringen durch Bischof Adventius von Metz hielt, entwickelte er die Abstammung des erneut zu krönenden Karolingers von Chlodwig, und zwar „über den hl. Arnulf“⁵. Dies steht im Einklang mit der Refrain-Zeile „Sei begrüßt, heiliger Königssproß“, die Walahfrid Strabo Karl dem Kahlen noch als kleinem Jungen hatte zurufen lassen⁶. Da O e x l e einen ins einzelne gehenden Vergleich der beiden Laudes-Texte aus Metz, die Henri L e c l e r c q im Anschluß an die Erstausgabe von Auguste P r o s t im 11. Band des Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie 1933 leicht zugänglich gemacht hat⁷, nicht liefert, stellt sein Ansatz zunächst nicht mehr als eine Möglichkeit dar.

⁴ Ernst D ü m m l e r, Geschichte des ostfränkischen Reiches 2 (= Jbb. der Dt. Geschichte [VII 2], 21887) S. 397 f. Die DDKarls d. K. Nr. 400 f. von 875 XII 26 bieten entsprechend erstmals offiziell *imperator augustus* in der Intitulatio; Georges T e s s i e r (Hg.), Recueil des actes de Charles II le Chauve 2 (= Chartes et Diplômes, Paris 1952) S. 391 u. 394.

⁵ Annales Bertiniani zu 869, hg. von Félix G r a t, Jeanne Viellia r d, Suzanne Cl é m e n c e t und Léon L e v i l l a i n (Paris 1964) S. 162 f.: *Quia sanctae memoriae pater suus domnus Hludouuicus pius imperator augustus, ex progenie Hludouuici regis Francorum . . . exortus per beatum Arnulfum, cuius carne idem Hludouuicus pius augustus originem duxit carnis, et . . .* Die ebd. S. 163 A. 2 getroffene Feststellung, die Abstammung Ludwigs d. Fr. von Chlodwig sei aus dem Carmen de exordio gentis Francorum bekannt, erscheint nicht ganz korrekt. Dieses gewöhnlich zu 844 gezogene Thronbesteigungsgedicht für Karl d. K. spricht ausdrücklich nur von einem fränkischen König Chlothar und seiner Tochter Blithild; MG. Poetae 2 (1884) S. 142 Z. 32–38. Vorlage war Fassung A₂ der Commemoratio genealogiae (MG. SS. 13, 1881, S. 245 f. Nr. II), über die eine eingehende Untersuchung im Anschluß an O e x l e S. 252 ff. vor dem Abschluß steht. – Vgl. unten nach A. 72.

⁶ *Salve, regum sancta proles, / Care Christo Carole* lautet der Kehrreim eines *In adventu Caroli filii augustorum* überschriebenen Gedichtes, das vom Hg. Ernst D ü m m l e r auf die Übertragung Schwabens und anliegender Reichsteile an den damals sechsjährigen Karl d. K. durch Ludwig d. Fr. im J. 829 bezogen wurde; MG. Poetae 2 S. 406 Nr. 64, s. BM. 868 a. Eine Stütze findet diese Verbindung durch *te toto nunc tenellum / Corde mulcet Augia* in Strophe 4, da die Reichenau im betroffenen Gebiet lag, und in dem Fehlen eines Herrschertitels. Das macht einen Ansatz vor der Erst-Krönung Karls d. K. 838 IX notwendig; BM. 982 a und Carl-ri chard B r ü h l, Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“ (in: HZ. 194, 1962) S. 323. – Die Hinweise auf Hinkmar und Walahfrid Strabo schon bei Ernst Hartwig K a n t o r o w i c z, The „King's Advent“ and the Enigmatic Panels in the Doors of Santa Sabina (in: Art Bulletin 26, 1944) S. 209; wiederabgedruckt in dessen Selected Studies (New York 1965) S. 41. Die von demselben, The Carolingian King in the Bible of San Paolo fuori le mura (in: Late Classical and Mediaeval Studies in Honor of Albert Mathias Friend, Jr., Princeton 1955) S. 290 = Neudruck a.a.O. S. 85 A. 12 aufgestellte Behauptung, Karl d. K. sei hier bereits „mature . . . king“ gewesen, bedarf der Begründung.

⁷ DACL. 11 Sp. 856 f. Dazu ergänzend weist O e x l e S. 303 A. 140 darauf hin, daß in der Metzger Hs. 351 *vel alme* in Z. 1 ebenso wie *vel excelse* über der Zeile steht. Nach ebd. S. 309 mit A. 184 ist in Vers 16 *gaudiumque perpetuum* statt *gaudiumque per aevum* überliefert. Ein Vorschlag zu einer weiteren kleinen Textverbesserung auch unten in A. 13. Mir nicht zugäng-

a) Vielleicht ist für ihn sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit zu gewinnen. In der beide Hymnen überliefernden Metzger Handschrift des 9./10. Jahrhunderts, die aus der Abtei Saint-Arnould stammt⁸, folgt das kürzere, *ITEM IN ADVENTU PRESULIS* überschriebene Bischofslied (künftig: D⁹) auf den längeren Kaiserhymnus (künftig: C). Doch dies braucht nicht die Entstehung der Texte zu spiegeln. Nun stehen über der ersten Zeile von C als Varianten einige der Worte, mit denen D von C abweicht¹⁰ – Lesarten also, die dem C-Text zugesetzt sein können, als man auf seiner Grundlage D herstellen wollte¹¹, und die dann auch vom Schreiber der Metzger Handschrift einfach mitübernommen wurden. Damit scheinen die äußeren Merkmale, die für die Filiation eine Rolle spielen könnten, bereits erschöpft.

Bei der Beurteilung der Textüberhänge, die C gegenüber D aufweist, wird man grundsätzlich davon auszugehen haben, daß neue Zeilen ebensogut zugesetzt wie ursprünglich vorhandene weggelassen worden sein können. Einer Stelle scheint jedoch diese Alternative nicht gerecht zu werden. Die 3. Zeile von D lautet *Ovans polle sine fine* und steht hier ohne rechte Verknüpfung mit *Deus rex coeli te conservet* von Z. 2 oder *Exulta polus, laetare tellus* von Z. 4. In C gehört *Ovans polle sine fine* als Z. 5 zu *Filiisque et filiabus* in Z. 4. Als (freie) Übersetzung ergibt sich damit im Unterschied zur bisherigen Forschung¹²: „In bezug auf Söhne und Töchter sei unendlich glücklich und stark“ – gemeint ist anscheinend eine lange und segensreiche Dauer des kaiserlichen Geschlechts. In derselben Verbindung kehrt *Ovans polle* . . . nochmals in Z. 26 f. von C wieder; die Worte gehören hier zu einer wörtlichen Wiederholung der Z. 2–5 in Z. 24 bis 27. Dieser Wiederaufnahme von Anfangsversen entspricht in D nur die Wiederholung von Z. 2 als Z. 15, also von *Deus rex coeli te conservet*, während das etwas in der Luft hängende *Ovans polle* . . . nicht wiederaufgegriffen wird. Dieser Sachverhalt führt zu der Annahme, daß die Wiederholung der vier Zeilen in C ursprünglich und die Wiederaufnahme der einen Zeile in D deren schwacher Nachklang ist, da hier auch der einen vorangehenden Haltepunkt in C markierende dreifache *benedictus*-Ruf¹³ und damit das formale Motiv zum Neuansatz

lich war Auguste Prost, *Caractère et signification de quatre pièces liturgiques composées à Metz en latin et en grec au IX^e siècle* (in: *Mémoires de la Société nationale des antiquaires de France* 37, 1876) S. 149 ff. – die Bandangabe „36“ im DACL. 11 Sp. 860 ist Druckfehler.

⁸ Metz, *Bibl. municip. lat.* 351 f. 77'. Zur Datierung vgl. die bei O e x l e S. 302 A. 134 vermerkte Literatur.

⁹ Dieser Buchstabe wurde gewählt, weil die Bischofslaudes von der Forschung auf Bischof Drogo von Metz (823–55) bezogen werden; dazu unten nach A. 25.

¹⁰ Vgl. oben A. 7.

¹¹ Dies scheint auch O e x l e S. 310 mit A. 188 anzunehmen, ohne es allerdings als Argument zu verwenden.

¹² Leclercq hat DACL. 11 Sp. 857 seinem Textverständnis *filius* und *filiis* statt überliefertem *filiis* und *filiabus* zugrundegelegt und Z. 4 in C noch von *conservet* der Z. 2 abhängig gemacht.

¹³ Prost und Leclercq druckten in C Z. 22 *Ingrederere, benedice (ter)*, was Kantorowicz, *Advent* S. 209 = Neudruck S. 41 mit dreifachem *benedice* auflöst und als Gruß deutet.

fehlt. *Ovans polle* . . . gehörte anscheinend zunächst zu *Filiisque* . . . Diese Gedankenverbindung mußte zerrissen werden, weil es unangebracht erschien, einem Bischof nach den karlischen Reformbestrebungen noch eine blühende Nachkommenschaft zu wünschen.

Ebenfalls für die Priorität des C-Textes spricht das Verhältnis von dessen *Rex pacificus advenit tibi* in Z. 15 zu *Presul pacifice advenit tibi* in D, Z. 8. So selbstverständlich und deshalb kaum besonderer Formulierung wert die Tatsache ist, daß ein neuer Bischof sich seinem Sitz friedlich¹⁴ nähert, so ehrenvoll klingt das Prädikat *pacificus* für einen weltlichen Herrscher. Für ihn dürfte es auch in diesem Fall zuerst gemeint gewesen sein, wie eine lange Tradition zu verdeutlichen vermag¹⁵, die gerade für Karl den Großen seit der Kaiserkrönung manifest wurde¹⁶. Zu einem ähnlichen Ergebnis möchte man bei den in C und D übereinstimmenden Versen

*Intercedat pro te sanctus
Protomartyr iamque Stephanus,
Regnum coeli post hoc regnum
Ut capesses in aeternum*¹⁷

gelangen. Zugunsten eines Königs oder Kaisers formuliert, hat dieser Gedanke Profil. Percy Ernst Schramm hat ihn jüngst als „Mitherrschaft im Himmel“ in breiter Streuung von Eusebs *Vita Constantini* bis zu den umstrittenen Traktaten des Normannischen Anonymus nachgewiesen¹⁸; ergänzend kann man noch die Schlußworte des unbekanntenen Biographen Kaiser Heinrichs IV. an seinen im himmlischen Reich vorgestellten Helden anführen¹⁹, wo der Topos einmal mehr mit Bezug auf einen weltlichen Herrscher Verwendung fand. In D wäre *hoc*

Dieser archaische Imperativ (Plautus!) dürfte jedoch kaum im Mittelalter gebräuchlich gewesen sein, da die Vulgata nur *benedic* verwandte: Gen. XXVII 34, Deut. XXVI 15 (neben Imperativ *respice*) und XXXVIII 11, 2. Reg. VII 29 u. ö. In Analogie zu der an Gen. XXIV 31 anklingenden Z. 28 *Ingrederere, benedicte domine* (Z. 12 in D) dürfte Z. 22 zu *Ingrederere, benedicte (ter)* zu emendieren sein.

¹⁴ Leclercq hatte DACL. 11 Sp. 857 *presul pacifice* als Vokativ-Form mit Sinn eines Nominativs gedeutet.

¹⁵ Zur *pax*-Idee im Rahmen des christlichen Herrscherbildes seit Augustin zusammenfassend Hans Hubert Anton, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (= Bonner historische Forschungen 32, 1968) S. 47 und 54 f.

¹⁶ Karls d. Gr. offizieller Titel lautete seit DKar. 197 von 801 V 29 (Or.): *Karolus serenissimus augustus, a Deo coronatus, magnus, pacificus imperator, Romanum gubernans imperium, qui et . . .* – bei Percy Ernst Schramm, *Kaiser, Könige, Päpste 1* (1968) S. 269 ist *gubernans* versehentlich hinter *imperium* zu stehen gekommen.

¹⁷ DACL. 11 Sp. 856 Z. 32–35 = Sp. 857 Z. 16–19.

¹⁸ Schramm 1 S. 79–85.

¹⁹ *Vita Heinrici IV. imperatoris* 13, hg. von [Wilhelm] Wattenbach und Wilhelm Eberhard (= MG. Schulausgabe [58], 1899) S. 43: *Turbolentum regnum pro tranquillo, defectivum pro aeterno, terrenum pro celesti mutasti. Nunc demum regnas, nunc . . .* Das Folgende hat Wilhelm Gundlach, *Die Vita Heinrici IV. und die Schriften des Sulpicius Severus* (in: NA. 11, 1886) S. 296 überzeugend auf den 2. Brief des Sulpicius Severus zurückgeführt.

regnum entweder auf die „monarchische Stellung“ des Bischofs²⁰ zu beziehen oder ganz allgemein als Metapher für das irdische Dasein zu verstehen. Diese Deutung nimmt dem Gedankengang seine Prägnanz; ursprünglicher Bezug auf den Bischof wirkt etwas gezwungen. Unterstellt man originäre Verwendung des *Topos* in D, so spielt man mit dem unwahrscheinlichen Zufall, daß der C-Autor die Formel nun besser verwerten konnte und ihr im Zusammenhang der Herrscher-Laudes stärkere Aussagekraft verlieh. Für C läßt sich hingegen durch den in D nicht wiederkehrenden Wunsch „... daß du beständig in der Ewigkeit regieren mögest“ ohnehin die Vertrautheit mit dem Gedanken himmlischer Mitherrschaft belegen, und zwar wiederum unter Anknüpfung an die irdische Stellung²¹. Ähnlich darf man *Quem Deus elegit regere populum* in D eher als Adaptierung von *Quem Deus elegit regere gentes* von C verstehen, da als genuin bischöfliche Aufgabe auch in karolingischer Zeit weniger das *regere* als das *pacere*, weniger das Regiment als die Seelsorge galt²² – daß *regere ovile* o. Ä. gerade auch in Metz für die Wahrnehmung episkopaler Funktionen verwendet wurde, soll gleichwohl nicht verkannt werden²³. Immerhin erscheint die Bitte um Interzession des hl. Stephan für einen nur zu Besuch kommenden weltlichen Herrscher näherliegend als für den von nun an in der Stephanskathedrale wirkenden Ordinarius. Daß auch der Metzger Bischof auf die Fürbitte des Erzmärtyrers Wert legen mochte, wird man nicht völlig ausschließen wollen; Stephans Nennung in einem vergleichbaren Schlußwunsch der *Versus de episcopis Mettensis civitatis* ist allerdings gleichzeitig auch auf den regierenden weltlichen Herrscher bezogen²⁴.

Als abschließende Anhaltspunkte für die Priorität von C gegenüber D können dessen Verse 5 und 6 angeführt werden. Im Unterschied zu den anderen Partien der Hymne fehlt in

*Ille preclarus progenie sancta,
Quem Deus elegit regere populum*

ein regierendes Verb. Jene Zeilen stehen ohne das formularverdächtige *ille* auch in C; dort geht ihnen aber mit *Constantinus novus effulsit in mundum* ein vollständiger Satz voraus, dessen Verb auch auf die beiden folgenden Zeilen bezogen

²⁰ Vgl. Karl Hauck, Von einer spätantiken Randkultur zum karolingischen Europa (in: *FMSt.* 1, 1967) S. 38 u. 51.

²¹ *DAcL.* 11 Sp. 856 Z. 6 ff.: *Colla gentium tibi sternantur, / Regna mundi tibi subdantur, / Ut in perpetuum regnes per aevum.*

²² Vgl. Heinz Hürten, Alkuin und der Episkopat im Reiche Karls des Großen (in: *HJb.* 82, 1962) S. 38–43; Oskar Köhler, Die Ottonische Reichskirche, Ein Forschungsbericht (in: *Adel und Kirche.* Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht, 1968) S. 144 f.

²³ *Versus de episcopis Mettensis civitatis* 38: *Post Fronimus sanctum sapienter rexit ovile.* Daneben steht 56 ff.: *Iam nunc tricenus pastorque octavus herili / Auxilio fultus trahit ad pia pascua vitae / Angelramnus oves . . .*; *MG. Poetae* 1 (1881) S. 61 = Karl Neff, *Die Gedichte des Paulus Diaconus.* Kritische und erklärende Ausgabe (= *Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters* III 4, 1908) S. 189 f.

²⁴ *MG. Poetae* 1 S. 61 Nr. 25 Z. 56–62 = Neff S. 190.

werden kann. Der Konstantin-Vergleich war für einen Bischof, selbst wenn er dem Kaiserhaus entstammte, nicht angebracht, und damit dürfte auch ein Motiv für die nachträgliche Streichung des Satzes gewonnen sein. Daß umgekehrt der Autor von C bei der Anreicherung von D ausgerechnet diesen stilistischen Mangel mit Geschick beseitigte, wirkt weniger wahrscheinlich als die Annahme, beim Weglassen des Konstantin-Vergleichs sei auch das regierende Verb mitfortgefallen.

Formale wie inhaltliche Indizien deuten somit darauf hin, daß *Prost*, *Henri Leclercq* und *Oexle* den Bischofshymnus zu recht aus den Kaiserlaudes abgeleitet haben. Für die Datierung von C wird damit diejenige von D *Terminus ante quem*. Mit *Leclercq*, *Kantorowicz*²⁵ und *Oexle* möchte man zunächst davon ausgehen, daß

*N. N.*²⁶ *preclarus progenie sancta,*

in D Vers 5, während des 9. Jahrhunderts nur einem Mitglied des sich auf den hl. Arnulf zurückführenden karolingischen Hauses zugerufen werden konnte. D wäre dann auf den Amtsantritt Drogos, eines Stiefbruders Ludwigs des Frommen²⁷, zu Metz im Jahre 829 zu beziehen; an seine Erhebung mochte man in Metz auch besondere Hoffnungen knüpfen, die sich in der Feststellung niedergeschlagen hätten, der neue Bischof sei gekommen

„Um die Kirche des Märtyrers Stephan zu erhöhen
Und ihr ihren früheren Rang wiederzuerschaffen“²⁸.

Man braucht nur an die führende Rolle der Metzger Erzbischöfe (!) *Chrodegang* und *Angilram* bei Hofe und im Reich zu denken, um dieser Hoffnung einen möglichen Hintergrund zu geben²⁹. Tatsächlich hat Drogo ja dann auch im März 834 den Erzkapellanat und das *Pallium* erlangt und überhaupt am Hofe seines Bruders eine führende Rolle gespielt³⁰. Allerdings kann die Forschung ihr Urteil nicht durch über 10 Jahre spätere Ereignisse bestimmen lassen; man wird einräumen müssen, daß ähnliche Hoffnungen, wenn auch vielleicht nicht mit der gleichen Berechtigung, beim Amtsantritt jedes anderen Bischofs des 9. Jahrhunderts zu Metz lautgeworden sein können. So muß schließlich doch wieder die *progenies sancta*, die Zugehörigkeit zum Geschlecht eines Heiligen, die Beweislast tragen. Drogos Nachfolger *Adventius* (858–75) scheint einer angesehenen Familie angehört zu haben, da er seinen Neffen *Bertulf* 869/70 auf den erz-

²⁵ *Kantorowicz*, *Advent* S. 209 = Neudruck S. 61 A. 16 zur entsprechenden Zeile von C.

²⁶ Die Metzzer Hs. 351 hat *ille*.

²⁷ *Wilhelm Karl Prinz von Isenburg und Frank Baron Freytag von Loringhoven*, *Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten* 1 (1953, Neudruck 1960) Taf. 2; danach entstammte Ludwig d. Fr. der 3., Drogo der 8. Ehe Karls d. Gr.

²⁸ *DACL.* 11 Sp. 857 Z. 8 f.; *Presul pacifice advenit tibi, / Exaltare ecclesiam Stephani martyris / Eamque revocare in pristinum gradum.*

²⁹ Vgl. *Oexle* S. 310.

³⁰ *Ebd.* S. 347 f.

bischöflichen Stuhl zu Trier bringen konnte³¹; von Bischof Wala (876–82) ist in dieser Richtung nichts Näheres bekannt; Bischof Robert (883–917) kam aus einer edlen Familie Schwabens³². Für eine *progenies sancta* findet sich bei allen drei Nachfolgern Drogos kein Anhaltspunkt. Um so stärkere Beachtung verdient die neuerlich geäußerte Vermutung, daß Drogos unmittelbarer Vorgänger Gundulf (816³³–822) Sproß eines Geschlechts senatorischer Abstammung gewesen sei, das während des 6. Jahrhunderts mit dem *subregulus seu etiam rector palatii vel consiliarius regis* Gundulf³⁴ eine führende Rolle am austrasischen Hof gespielt und möglicherweise ihm angehörende Vertreter gleichen Namens auf die Bischofsstühle von Metz³⁵ und Tongern/Maastricht gebracht hatte³⁶. Von dem letztgenannten kennen wir erst aus der Lütticher Tradition des ausgehenden 10. Jhdts. die Ordnungszahl als Bischof, den Bestattungsplatz in Maastricht und das *beatus*-Prädikat³⁷; sodann ist für den August 1039 die Elevation Gundulfs durch Bischof Gerhard I. von Cambrai auf Bitten Bischof Nithards von Lüttich bezeugt³⁸. Die Heranziehung der Viten erscheint überflüssig, da von den im

³¹ Benno Morret, Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter (Phil. Diss. Bonn 1911) S. 14 f.; Johanne Heydenreich, Die Metropolitan-gewalt der Erzbischöfe von Trier bis auf Baldewin (= Marburger Studien zur älteren dt. Geschichte II 5, 1938) S. 22 f.; Oexle S. 354 u. 357.

³² Morret S. 15 f.

³³ [Louis] Duchesne, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* 3 (Paris 1915) S. 58; Oexle S. 280 f.

³⁴ *Vita Arnulfi* 3 (MG. SS. rer. Merov. 2, 1888) S. 433. Ihm war Arnulf zur Ausbildung übergeben worden. Dies und das Folgende nach Karl Ferdinand Werner, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen (in: Karl der Große. Lebenswerk u. Nachleben 1, 1965) S. 99 f.

³⁵ *Vita Radegundis* I 13 (MG. SS. rer. Merov. 2) S. 369: *Aequiter sancti Gundulfi post facti Mettis episcopi progressa receptaculo, non minore laboratu nobilitavit (sc. Radegundis) synergium.*

³⁶ Karl Friedrich Stroheker, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien (1948) S. 180 bestreitet die bei Maurice Châume, *Les origines du duché de Bourgogne* II 1 (Dijon 1927) S. 204 auf Grund von BHL. 3708 = AASS. 31 Juli 4 S. 160 (Auszug) gewagte Identifizierung mit dem gleichnamigen Majordomus. Duchesne 3 S. 189 f. A. 5 möchte ihn ohne so ganz durchschlagende Gründe ausscheiden; ihm folgen Eg. I. Strubbe und L. Voet, *De chronologie van de middeleeuwen en de moderne tijden in de Nederlanden* (Antwerpen/Amsterdam 1960) S. 278 f., die Verwechslung mit Bettulphus annehmen.

³⁷ Herigeri *Gesta episcoporum Leodiensium* 28 (MG. SS. 7, 1846) S. 176: . . . *in Traiecto . . . etiam beatus Gundulphus, qui XXII. successit in regimine, habet locum sepulturae.* Die ebd. im Register S. 928 Sp. 3 nahegelegte Identifizierung mit *Traiectum ad Rhenum* = Utrecht scheint weniger einleuchtend als diejenige mit *Traiectum ad Mosam* = Maastricht. Dort dürfte auch die gleich zu erwähnende Elevatio von 1039 stattgefunden haben; Ernst Steindorff, *Jbb. des Deutschen Reichs unter Heinrich III.* 1 (= *Jbb. der Dt. Geschichte* [XIII 1], 1874) S. 52.

³⁸ *Gesta episcoporum Cameracensium* III 56 (MG. SS. 7) S. 487 f.: *Subsequente autem mense augusto cum ipso rege (sc. Heinrich III.) Traiectum venit dominus episcopus (sc. Gerardus) et rogatu episcopi Nithardi levavit corpora sanctorum confessorum Gondulfi et Monulfi . . . ; et consecrata est ibi aecclesia in honore sancti Servatii.*

Druck zugänglichen Texten der umfangreichere³⁹ auf einer Servatius-Vita des ausgehenden 11. Jahrhunderts fußt⁴⁰ und der kürzere⁴¹ zumindest im 10. Jahrhundert noch nicht zur Hand war⁴². Für den merowingerzeitlichen Bischof Gundulf von Metz überliefert Venantius Fortunatus in seiner Radegundis-Vita das Attribut *sanctus*⁴³. Falls etwas von diesen Traditionen in Metz zu Anfang des 9. Jahrhunderts bekannt war – alte Verbindungen zu senatorischen Familien wurden in Metz schon vor der Bistumsgeschichte des Paulus Diaconus unterstellt⁴⁴ – und der karolingerzeitliche Gundulf tatsächlich mit jenen zwei Jahrhunderte älteren Trägern desselben Namens⁴⁵ verwandt war, hätte man auch seiner Herkunft das *sanctus*-Prädikat zusetzen können. Darüber hinaus traf auf seinen Amtsantritt die Wiederherstellung eines alten Ranges der Metzger Kirche unmittelbar zu: Er beendete eine seit zweieinhalb Jahrzehnten währende Sedisvakanz!

Ehe eine Entscheidung zwischen Gundulf und Drogo als ursprünglichen Destinataren von D versucht wird, muß darauf hingewiesen werden, daß die beiden zur Charakterisierung von individuellen Situationen verwandten Belege methodisch anfechtbar sind. Beide müssen nunmehr endgültig als abgeleitet gelten, da C an den entsprechenden Stellen genau gleichlautende Formulierungen bietet, und können deshalb der gedankenlosen Übernahme verdächtigt werden. Nun ist bereits oben⁴⁶ darauf hingewiesen worden, daß eine unbeschene Wiederholung gerade für diese Zeilen nicht unterstellt werden darf. In Vers 8 von D hat der Autor von *rex pacificus* der Vorlage auf *presul pacifice . . .* umstellen und die folgende Zeile, welche die ursprüngliche typologische Parallelisierung von irdischem und himmlischem König noch näher ausführt⁴⁷, fallen lassen müssen. Zu Z. 5 von D hatte dessen Autor den unmittelbar vorangehenden Konstantin-Vergleich gestrichen, und auch in dem folgenden Vers mußte er ja den Namen des gefeierten Herrschers durch denjenigen des nunmehr zu begrüßenden Bischofs ersetzen – überliefertes *Ille preclarus* dürfte eine spätere Retusche in Richtung auf ein Laudes-Formular darstellen, wie es auf demselben Blatt derselben Metzger Handschrift mit den typischen *Tu illum* (oder *illam*)-Responsa und *illi imperatori*

³⁹ BHL. 3705 *Nunc sequitur electio*, in: AASS. 31 Juli 4 S. 163 f.

⁴⁰ Unter BHL. 3705–08 wird auf die Vita Servatii auctore Iocundo presbytero als Vorlage verwiesen, die bei Wilhelm Levison, *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze* (1948) S. 50–54 um 1090 angesetzt wird.

⁴¹ BHL. 3710 *Beato autem Monulfo de medio facto*, in: AASS. 31 Juli 4 S. 162 f.

⁴² G(uilielmus) C(uperus), ebd. S. 162 § 12. Herigers *sepeliri mandavit in medio ecclesiae* (SS. 7 S. 176 Z. 36) könnte sogar für *sepelitur in medio ecclesiae beati Servatii* der Vita I a. E. die Vorlage gewesen sein.

⁴³ SS. rer. Merov. 2 S. 369 Z. 9; zitiert oben in A. 35.

⁴⁴ Dazu demnächst die oben in A. 5 angekündigte Untersuchung.

⁴⁵ Wegen dieses zeitlichen Abstandes skeptisch O e x l e S. 346 A. 4.

⁴⁶ Nach A. 24 u. bei A. 26.

⁴⁷ Dazu unten nach A. 59.

vita . . . , illi reginae salus-Formulierungen beispielhaft überliefert ist⁴⁸. Zwar kommt *sanctus* in der Briefanrede für lebende Geistliche mehrfach vor⁴⁹; aber der konkrete Bezug auf die Herkunft kann kaum mehr als tonloses Epitheton ornans in der Bedeutung „fromm“ abgetan werden. Eine Bestätigung dieser Deutung liefern die Versus de episcopis Mettensis civitatis, in deren 38köpfiger Bischofsreihe nur Arnulfs Sohn Chlodulf durch dieses Heiligenattribut ausgezeichnet wird, und zwar in der Formulierung *sancto . . . germine cretus*⁵⁰, also mit ähnlichem Bezug auf die Herkunft wie in C und D.

Von anderer Seite ist bereits betont worden, daß in den Bischofslisten und -geschichten, die seit dem letzten Viertel des 8. Jahrhunderts in Metz entstanden, nichts von einem merowingerzeitlichen Bischof Gundulf steht⁵¹. Demgegenüber ist die Heiligkeit des arnulfingischen Geschlechts, wie schon das eben zitierte Zeugnis beweist, wohlbekannt gewesen und auch in mehreren literarischen Erzeugnissen⁵² festgehalten worden. Die Beziehung der *progenies sancta* auf Bischof Gundulf II. bleibt somit – abgesehen von der genealogischen Problematik – der methodisch weitergehende Schluß⁵³. Den Ausschlag dürfte die Tatsache geben, daß für die Bischofslaudes überhaupt Kaiserlaudes als Vorlage herangezogen wurden. Dieses keineswegs selbstverständliche Verfahren⁵⁴ hat dann besonderen Sinn, wenn mit der aus Kaiserlaudes entlehnten Hymne ein Sohn des Kaisers, also Drogo, begrüßt werden sollte. Manche für einen Bischof nicht so ganz passenden Formulierungen mochten dann bei eingeweihten Hörern Assoziationen von besonderer Delikatesse hervorrufen und als solche vielleicht sogar

⁴⁸ Die mir nicht zugängliche Ausgabe von Prost wiederholte, anscheinend mit kleinen Druckfehlern, Leclercq in: DACL. 11 Sp. 859 f.

⁴⁹ Z. B. MG. Epp. 4 (1895) S. 578 Nr. 2 u. S. 580 Nr. 5 von 800/14; S. 593 Nr. 2 von 815 (Dungal). Epp. 5 (1899) S. 109 Nr. 2 von ca. 825 u. S. 118 f. Nr. 16 f. von 830 (Einhard).

⁵⁰ MG. Poetae 1 S. 61 Nr. 25 Vers 50. Dazu wäre der unten in A. 71 zitierte Vers 47 über Arnulf mit dem Attribut *beatus* zu vergleichen. – Für den Hausmeier und späteren Bischof Chlodulf kann jetzt auf die wertvolle Diskussion der Quellenzeugnisse bei Ingrid Heidrich, Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmeier (in: AD. 11/12, 1965/66) S. 220–27 u. 264 verwiesen werden.

⁵¹ Bruno Krusch in: MG. SS. rer. Merov. 2 S. 369 A. 3 u. S. 426 A. 2; Werner S. 100 A. 38.

⁵² Zu der Vita Arnulfi des 7. Jh., die z. B. auch von Karl Martells Sohn Hieronymus kopiert wurde, Wattenbach/Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 1 (1952) S. 126 mit A. 302. In dem für Angilram verfaßten Libellus de numero sive ordine episcoporum des Paulus Diaconus von ca. 784/85 ist dem hl. Arnulf und den Karolingern der bedeutendste Platz eingeräumt worden; MG. SS. 2 (1829) S. 264–67.

⁵³ Oexle S. 281 f. hat vorgeschlagen, Gundulf mit einem gleichnamigen Gorzer Mönch zu identifizieren, der für das ausgehende 8. Jh. in einem Reichenauer Gedenkbucheintrag auftaucht. Für eine hieran anknüpfende Deutung der *progenies sancta* auf „mönchische Herkunft“ vermochte ich noch keinen Parallelbeleg beizubringen.

⁵⁴ Kantorowicz, Advent S. 209 = Neudruck S. 40 A. 14 verweist auf den St. Galler Königsempfang *novis laudibus dictatis* nach Ekkehard IV. Casus s. Galli 14; MG. SS. 2 S. 84 Z. 35 und Hanno Helbling, Ekkehard IV. Die Geschichten des Kloster St. Gallen. Übersetzt und erläutert (= Geschichtsschreiber der dt. Vorzeit, 3. Gesamtausgabe 102, 1958) S. 42.

beabsichtigt sein. Unabhängig von diesen Spekulationen bleibt als gewichtiges Argument für die Identifizierung jenes *ille preclarus* bestehen, daß im Falle Drogos die Wahl der Vorlage durch den D-Autor ein unmittelbar einleuchtendes Motiv hatte, nämlich den Zusammenhang mit dem arnulfingisch-karolingischen Kaiserhaus.

Mit der Fixierung von D auf 823 rückt C in die Kaiserzeit Karls des Großen, wie dies die ältere Forschung seit Georg Heinrich P e r t z⁵⁵ angenommen hatte. In Präzisierung von Überlegungen L e c l e r c q s⁵⁶ hat O e x l e den Metz-Besuch Karls des Großen von 805⁵⁷ für die Abfassungszeit von C in Erwägung gezogen, sich aber mit Recht nicht auf diesen Termin festgelegt⁵⁸. Zu erklären bliebe allerdings noch die zweimalige Königstitulatur in C, wenn der Gefeierte bereits seit Jahren offiziell als Kaiser galt und selbst den Kaisertitel führte. Den Weg zur Beantwortung dieser Frage hat bereits K a n t o r o w i c z mit der typologischen Parallelisierung von weltlichem Herrscher und Himmelskönig, von Kaiser und Christus gewiesen. Die eingangs⁵⁹ bereits wiedergegebenen einschlägigen Verse seien hier nochmals im Zusammenhang vorgeführt:

„Freue dich, Stadt; jauchze, Himmel;
Frohlocke, Metz, ob der Ankunft des Königs:
Ein Friede stiftender König kommt zu dir,
Der Freude bringt und ewige Wonne“⁶⁰!

Die typologische Parallelität zum Himmelskönig⁶¹ war es, die den Königstitel auch für den herrschenden Kaiser zur Verwendung gelangen ließ. Ähnlich wurde später bei der Gegenüberstellung von himmlischem und irdischem Reich in Z. 34 *Regnum coeli post hoc regnum* formuliert, nicht *Regnum coeli post imperium*, obwohl die gleiche Zahl von Hebungen vorgelegen hätte.

Mit der sehr wahrscheinlichen Datierung der Bischofslaudes auf den Amtsantritt Drogos von Metz kann, wie schon erklärt, nun auch die Karlshymne mit größerer Wahrscheinlichkeit auf Karl den Großen als auf Karl den Kahlen und die Metzger Ereignisse von 869 bezogen werden⁶². Für die Geschichte Karls des

⁵⁵ Archiv 7 (1839) S. 1013. – Auch die Abfassung zum Amtsantritt Gundulfs II. würde hieran nichts ändern.

⁵⁶ DACL. 11 Sp. 858.

⁵⁷ BM. 411 c.

⁵⁸ FMSt. 1 S. 310.

⁵⁹ Bei A. 3.

⁶⁰ DACL. 11 Sp. 856 Z. 13–16: *Gaude civitas, laetare polus, / Exulta Mettis de adventu regis: / Rex pacificus advenit tibi, / Laetitiam ferens gaudiumque perpetuum.* Zum Text s. oben A. 7. Verglichen werden kann die Übersetzung bei K a n t o r o w i c z, Advent S. 209 = Neudruck S. 41.

⁶¹ Vgl. die oben bei A. 12 zitierten Z. 2 u. 24 mit *Deus, rex coeli.*

⁶² Man wird allerdings kaum ausschließen können, daß unser Text bei den Feierlichkeiten von 869 nicht doch eine Rolle gespielt hat. Die von den *Annales Fuldenses* berichtete Kaiserakklamation in Metz steht ja nicht allein; für Ludwig den J. wird eine solche ebenfalls angenommen, und zwar zu 879. Grundlagen sind ein griechischer, aber in lateinischen Buchstaben geschriebener Laudes-Text mit *Ludouuicu uasileon keaptu kratoron pollata ejti* in derselben

Großen ergibt sich, daß *Prost* und *Oexle* zu recht die Feststellung in C, Karl der Große sei gekommen,

„Die Kirche des Märtyrers Stephan zu erhöhen
Und ihr ihren früheren Rang wiederzugeben“⁶³

als ursprünglichen Wunsch nach einer Beendigung der seit 791 währenden Vakanz des Metzger Bischofsstuhls deuten und *Schramm* den *Constantinus novus*-Beleg aus C für Karl den Großen verwerten konnte⁶⁴.

b) Als älteste Metzger Geschichtsaufzeichnung hat *Oexle*⁶⁵ die oben bereits mehrfach erwähnten *Versus de episcopis Mettensis civitatis* angesprochen. Er nuancierte damit bewußt ein ähnliches Urteil von *Louis Duchesne*, der sie (nur) als ältesten Bischofskatalog von Metz gewertet hatte⁶⁶. Die m. E. keineswegs kunstlosen Hexameter schließen mit einem Schlußwunsch für Angilram und den bereits über das „Szepter Italiens“ verfügenden König Karl und dürften somit zwischen 774 und 791 abgefaßt sein⁶⁷. Die zuletzt von *Karl Neff* angenommene Abhängigkeit der Dichtung von dem gewöhnlich *Gesta episcoporum Mettensium* genannten *Libellus de numero sive ordine episcoporum . . . in Mettensi civitate* des *Paulus Diaconus* von ca. 784/85⁶⁸ wird von *Oexle* wegen der in diesem faßbaren „Erhellung und deutlichere(n) Artikulierung der Metzger

Metzger Hs. 351, in der auch C, D und die bei A. 48 erwähnte Litanei überliefert sind, sowie der Königsaufenthalt BM. 1562 c und 1563; vgl. *Oexle* S. 303 und den Text nach *Prost* bei *Leclercq* in: *DACL*. 11 Sp. 861 f.

⁶³ Ebd. Sp. 856 Z. 17 f., vgl. oben A. 28. Bei dieser Deutung muß die interpretatorische Härte in Kauf genommen werden, daß die Verse in D, also für Drogo, eine abweichende Bedeutung angenommen haben; vgl. *Oexle* S. 346 f.

⁶⁴ *Schramm* 1 S. 280 A. 46.

⁶⁵ *FMSt.* 1 S. 298 ff. Vgl. oben bei A. 24 u. 50.

⁶⁶ *Duchesne* 3 S. 44. Ebd. S. 46 wird vermerkt, die *Versus* und der gleich zu nennende *Libellus* seien geschrieben „à peu de frais“. Das erscheint fraglich.

⁶⁷ Mehrfach ediert, z. B. *MG.* SS. 13 (1881) S. 303 ff., *MG. Poetae* 1 (1881) S. 60 f. Nr. 25 und *Neff* S. 188 ff. Die genaue Datierung auf 776 oder wenig später durch *Oswald Holder-Egger* in: *SS.* 13 S. 303 und auf ca. 776 bei *Oexle* S. 298 geht von der Voraussetzung aus, daß *Italiae accepit . . . sceptrum* auf die Niederwerfung des Langobardenaufstands von 776 Bezug nimmt; *BM.* 200 b – 203 a. Entscheidend für die Übernahme der italienischen Herrschaft dürfte jedoch schon die Einnahme Pavias im Juni 774 gewesen sein; *BM.* 163 b. Entsprechend trat *et Langobardorum* seit *DKar.* 80 von 774 VI 5 zum Titel des Frankenkönigs in den Diplomen hinzu, ebenso gelegentlich das italienische Regierungsjahr in der Datierung. Eine ähnlich exakte Festlegung der *Versus*, nämlich auf 784, begründete *Neff* S. 187 mit der Erhebung Angilrams zum Erzkapellan in diesem Jahr; habe dieser doch mit dem selbstverfaßten Gedicht gleichsam Abschied von seiner Metzger Tätigkeit nehmen wollen. Die Gedankenverbindung wirkt konstruiert.

⁶⁸ Hg. von *Georg Heinrich Pertz* in: *MG.* SS. 2 (1829) S. 260–68. Um 784 gibt *Herbert Grundmann*, *Geschichtsschreibung im Mittelalter* (= *Kleine Vandenhoeck-Reihe* 209/10, 1965) S. 39, um 785 *Eduard Hlawitschka*, *Die Vorfahren Karls des Großen* (in: *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben* 1, 1965) S. 53 an, während *Heidrich* S. 219 sich auf 784 festlegt.

Geschichte“⁶⁹ gelegnet und für beide eine verlorene Metzger Bischofsliste als gemeinsame Quelle postuliert, wie es schon *Duchesne*, allerdings ohne Auseinandersetzung mit *Neff*, getan hatte⁷⁰.

Der Dichter hat zwischen dem Petrus-Schüler Clemens und dem zu seiner Zeit regierenden Angilram jedem der Metzger Oberhirten nur einen Vers gewidmet, und so lesen wir über einige besonders hervorgehobene Bischöfe:

„Herkunft und glänzendes Leben zieren Agiulf.
Dann amtierte Arnold aus sugambrischem Geschlecht. . . .
Es erstrahlte danach der hl. Arnulf in großem Licht. . . .
Es folgt Chlodulf, erwachsen aus heiligem Samen“⁷¹.

Wer erinnert sich bei *manans a stirpe Sycambra* nicht an die bei Gregor von Tours II 31 überlieferte Aufforderung des Bischofs Remigius von Reims an Chlodwig *Mittis depono colla, Sigamber . . .!*⁷². Gleichwohl enträtselt sich die Chiffre vollständig nur demjenigen, der eine Genealogie wie die des Libellus kennt, und ähnlich steht es mit dem auszeichnenden *genus* Agiulfs. Paulus Diaconus hatte nämlich – wenn auch mit Vorbehalt – Arnold als *nepos* Agiulfs und diesen als Sohn eines Senators und einer Tochter Chlodwigs eingeführt⁷³. Für das *sancto germine cretus* bei Chlodulf in dem Gedicht findet man durch den Langobarden die Erklärung, daß Chlodulf der älteste Sohn Arnulfs war; daß er die Bischofswürde „wegen der Heiligkeit seines Vaters“ erhielt und daß über ihn nichts weiter als eben diese Abstammung bekannt sei⁷⁴. Die gemeinsame Quelle von Libellus und Versus müßte schon recht ausführlich gewesen sein, um die Verständnisvoraussetzungen hier mit den Formulierungen dort zu verbinden. Die Ableitung der versifzierten Bischofsliste aus dem Libellus erscheint somit keineswegs als widerlegt, und nicht einmal die Autorschaft des Paulus Diaconus⁷⁵

⁶⁹ FMSt. I S. 299.

⁷⁰ *Duchesne* 3 S. 44 ff.

⁷¹ Versus Z. 44–50: *Et genus et fulgens Agiulfum vita decorat. / Hinc fuit Arnoaldus manans a stirpe Sycambra. / . . . Splenduit Arnulfus dehinc ampla luce beatus. / . . . Subsequitur sancto Chlodulfus germine cretus.*

⁷² SS. rer. Merov. I 1 (1937–51) S. 77.

⁷³ SS. 2 S. 264: . . . *Vicesimus ac sextus (sc. episcopus) Agiulfus, qui fertur, patre ex nobili senatorum familia orto, ex Chlodovei regis Francorum filia procreatus. Post istum extitit nepos ipsius, nomine Arnoaldus.*

⁷⁴ Ebd.: *Nam venerandus iste vir (sc. Arnulfus) . . . duos filios procreavit, id est Anschisum et Chlodulfum. . . . Tunc maior filius, id est Chlodulfus . . .*

S. 267: . . . *Chlodulfus cuius supra mentionem fecimus, beati patris Arnulfi genitalis filius, . . . ad episcopale culmen ob paternae sanctitatis gloriam tricesimus atque secundus ascendit, de quo nihil ad nos amplius, praeter quod a tali radice exortus est, fama perduxit.* – Vgl. oben A. 50 a. E.

⁷⁵ Nach *Neff* S. 186 und *Wattenbach/Levison* 2 (1953) S. 218 A. 166 (Heinz *Löwe*) hatten sich *Mabillon*, *Bethmann*, *Dahn* und *Dümmler* für, *Ebert* und *Holder-Egger* gegen diese Annahme ausgesprochen. Die ebd. referierte Hypothese von *Neff* S. 186 f., *Angilram* selbst sei der Autor, dürfte von *Oexle* S. 300 mit A. 125 widerlegt worden sein; vgl. oben nach A. 65 sowie A. 67.

dürfte von Oexle ausgeschlossen worden sein, wenn man die durch Gattung und Form auferlegten Beschränkungen einerseits und die oben erwähnte Anspielung auf die Taufansprache bei Gregor von Tours andererseits berücksichtigt: In seinem Libellus hatte der Langobarde wörtlich aus dem Kapitel des zweiten Buchs von Gregors Historien zitiert⁷⁶. Außerdem ist von Paulus bekannt, daß er eine doppelte Bearbeitung desselben Stoffes nicht scheute. Seinem ersten Loblied auf den hl. Benedikt in Hexametern ließ er eine kürzere Bearbeitung in jambischen Dimetern folgen⁷⁷. Für das Verständnis beider Gedichte ist die Kenntnis der Vorlage, nämlich des zweiten Buchs der Dialoge Gregors des Großen, unerlässlich⁷⁸. Grund dafür ist wiederum ein formaler Kunstgriff, über den uns zu allem Überfluß der Dichter selbst Aufschluß gab, als er diese Frühwerke in seine *Historia Langobardorum* einrückte: „Zur Ehre jenes Abtes habe ich seine einzelnen Wundertaten durch einzelne Distichen in elegischem Versmaß zusammengefaßt“⁷⁹. Das hierin anklingende Kompositionsprinzip – ein Wunder je Distichon – ist stellenweise ganz genau befolgt und auch für die Bearbeitung *metro iambico Archiloico*⁸⁰ beibehalten worden. Da es sich hierbei um Jugendwerke des Paulus Diaconus handelt, kann ihm auch für die spätere Zeit ein ähnliches Experiment mit der Metzger Bischofsreihe zugetraut werden.

Scheiden die Versus de episcopis Mettensis civitatis als Zeugnisse für eine Vorlage des Libellus aus, so ist damit noch nicht gesagt, daß auf anderem Wege nicht doch noch größere Klarheit über die Vorlagen gewonnen werden kann, mit deren Hilfe sich der landfremde Langobarde über die Metzger Geschichte informierte. Ein erneuter Vorstoß in dieser Richtung würde den Rahmen der Miscelle sprengen. Als Zwischenergebnis von allgemeinerer Bedeutung kann festgehalten werden, daß die historiographische Leistung des Paulus Diaconus bislang nichts von ihrer Originalität eingebüßt hat und daß mit der Umdatierung des Hymnus *Ave sacer* ein sprechendes Zeugnis für das Kaisertum Karls des Großen zurückgewonnen wurde.

⁷⁶ MG. SS. 2 S. 263 mit A. 4.

⁷⁷ Hg. von Ernst Dümmler in: MG. Poetae 1 (1881) S. 36–42 Nr. 2 f.; bei Neff S. 27–37 Nr. 6 f.

⁷⁸ Ebd. S. 23.

⁷⁹ Poetae 1 S. 36; Neff S. 25; nach Hinweis auf die Dialoge Gregors d. Gr.: *Ego quoque pro parvitate ingenii mei ad honorem tanti patris singula eius miracula per singula distica elegiaco metro contexui*; MG. SS. rer. Langob. (1878) S. 64.

⁸⁰ MG. Poetae 1 S. 41; Neff S. 35; SS. rer. Langob. S. 67.

Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern. Hg. v. J. Fleckenstein und K. Schmid. (H. Jakobs)	515
Festschrift Hermann Aubin zum 80. Geburtstag. Hg. v. O. Brunner, H. Kellenbenz, E. Maschke, W. Zorn. (E. Ennen)	521
Festschrift für Alois Thomas. (H. Hoffmann)	530
W. Jappe Alberts (Hg.): De stadsrekeningen van Arnhem, Deel I. (H. Stehkämper)	532
H.-W. Jung: Anselm Franz von Bentzel im Dienste der Kurfürsten von Mainz. (K. Müller)	533
K. O. Frh. v. Aretin: Heiliges Römisches Reich 1776–1806, Reichsverfassung und Staatssouveränität. (M. Braubach)	534
150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968. Geschichtswissenschaften; Philosophie u. Altertumswissenschaften. (K.-G. Faber)	540
150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968. Evangelische Theologie; Katholische Theologie. K. Th. Schäfer: Verfassungsgeschichte der Universität Bonn 1818 bis 1960. W. Klett (Hg. u. Bearb.): Wege und Formen der Studienförderung. (G. v. Roden)	543
G. Ott: Ernst Moritz Arndt. (O. Wenig)	547
K. D. Erdmann: Adenauer in der Rheinlandpolitik nach dem Ersten Weltkrieg. (R. Morsey)	549
R. Beck: Wörterbuch der Zeitgeschichte seit 1945. (H. Boberach)	555
L. Puppke: Sozialpolitik und soziale Anschauungen frühindustrieller Unternehmer in Rheinland-Westfalen. (H. Boberach)	556
Fr. Wündisch: Von Klütten und Briketts. (K. Hermes)	557
G. Ritter: Velbert, Heiligenhaus, Tönisheide. (K. Hermes)	558
Heimatbuch der Stadt Siegburg. Hg. H. J. Roggendorf, Bd. 1, 2. (K. Flink)	560
A. Schneider: Himmerod. Geschichte und Sendung. (D. Weber)	563
H. Döhn: Kirchheimbolanden. Die Geschichte der Stadt. (Fr. Irsigler)	564
A. Kessler: Grundzüge einer Geschichte des Dürener Landes. (D. Weber)	566
Fr.-J. Heyen: Inventar des Archivs der Stadt Andernach. Bd. 2 und 3. (S. Corsten)	567
Gerichte des Alten Reiches II, Reichskammergericht L–Z, Reichshofrat. Bearb. v. G. Aders unter Mitwirkung von H. Richter. (K. Müller)	568
C. Minis: Handschrift, Form und Sprache des Muspilli. (R. Wisniewski)	568
L. Söll: Die Bezeichnungen für den Wald in den romanischen Sprachen. (J. Trier)	570
D. Schmidt: Die rechten Nebenflüsse des Rheins von der Wupper bis zur Lippe. (H. v. Gadow)	574
G. Heilfurth, I.-M. Greverus: Bergbau und Bergmann in der deutschsprachigen Sagenüberlieferung Mitteleuropas, I Quellen. (G. Grober-Glück)	576
I. Achter: Die Stiftskirche St. Peter in Vilich. (Fr. Oswald)	577
A. Schippers: Das Laacher Münster, neubearb. u. hg. v. Th. Bogler. (W. Hansmann)	579
H. Rode: Kunstführer Köln. Führer zum alten und neuen Köln; Ders.: Köln. (W. Hansmann)	580
W. Krönig: Rheinische Vesperbilder. (H. Meurer)	581
L. Perpeet-Frech: Die gotischen Monstranzen im Rheinland. (J. M. Fritz)	583
H. Dattenberg: Niederrheinansichten holl. Künstler des 17. Jhs. (H. Vogts)	586
P. Schoenen: Das Rote Haus in Monschau. (H. Vogts)	589
E. Brües: Karl Friedrich Schinkel. Lebenswerk: Die Rheinlande. (A. Mann)	591
W. Weyres, A. Mann: Handbuch zur rheinischen Baukunst des 19. Jahrhunderts, 1800 bis 1880. (W. Hansmann)	592
G. Müller: Die Besitzungen des adeligen Praemonstratenserinnen-Klosters Meer. (U. Lewald)	595

